

**Beschluss:**

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Stellen im Umfang von bis zu 452 VZÄ bis 31.12.2022 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 10 VZÄ in E11 befristet bis 31.12.2022 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ in E9c 2 Jahre befristet ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, bis zu 350 Beratertage des Kompetenzprofils „IT-Fachanalyst\*in“ über das RIT abzurufen.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 260.933 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.490.161 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
10. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 140.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
11. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 35.125 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
12. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
13. Der Oberbürgermeister fordert gegenüber der neuen Bundesregierung sowie erneut auch gegenüber dem Freistaat Bayern nachdrücklich die vollumfängliche Erstattung der CTT-Kosten ein.
14. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat nach Vorliegen der Ergebnisse der Forderung nach Erstattung der CTT-Kosten zu berichten.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.